

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Dezember 1980

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr. **104**

**4967. Quartierplan (Teilrevision).** Am 20. Oktober 1980 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. August 1980 betreffend die Festsetzung der amtlichen Teilrevision des Quartierplans Nr. 25 Pantloo (RRB Nr. 1367/1970). Die Einleitung dieses Revisionsverfahrens wurde gestützt auf § 149 PBG mit Verfügung der Baudirektion Nr. 204/1979 genehmigt. Der Beschluss des Stadtrates wurde im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 16. Oktober 1980 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

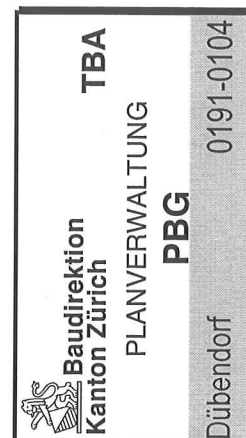
In dem vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1367/1970 genehmigten Quartierplan Nr. 25 Pantloo war vorgesehen, die Greifenseestrasse als durchgehende Sammelstrasse zwischen der Alten Gfenn-Strasse und der Raubbühlstrasse zu erstellen. Zur Vermeidung von ortsfremdem Durchgangsverkehr wurde im Revisionsverfahren die Greifenseestrasse im Bereich der Freihaltezone Frickenbuck (Kat.-Nrn. 5560, 5561 und 12 767) unterbrochen. Die ursprünglich als Ringstrasse vorgesehene Eichackerstrasse (Quartierstrasse C) wird nur noch als Stichstrasse ausgeführt, wobei ihr Anschluss an die Quartierstrasse C zwecks optimaler Arrondierung der Parzelle der Oberstufenschulgemeinde und der Stadt Dübendorf um ca. 90 m nördlich verschoben wurde. Zwischen dem Kehrplatz der Eichackerstrasse und der Greifenseestrasse bzw. der Quartierstrasse C wurden im Trasse der ursprünglich vorgesehenen Greifenseestrasse die Fusswege A und B ausgeschieden. Der Fussweg B hat dabei noch teilweise die Funktion eines Zufahrtsweges. Zwischen der Quartierstrasse D und der Hermikonerstrasse II. Kl. Nr. 10 wurde der Fussweg F projektiert. Längs der Hermikonerstrasse II. Kl. Nr. 10 wurde noch ein Trottoir (Fussweg G) ausgeschieden.

Die Aenderungen der Erschliessungsanlagen bewirken auch Korrekturen bei den mit RRB Nr. 1367/1970 im Rahmen des ursprünglichen Quartierplans Nr. 25 Pantloo genehmigten Bau- und Niveaulinien. Die Baulinien für die ursprünglich vorgesehene durchgehende Greifenseestrasse wurden teilweise aufgehoben und für die Fusswege A und B mit einem Abstand von 15 m neu festgesetzt. Bei der Eichackerstrasse (Quartierstrasse D) werden die Baulinien teilweise aufgehoben und für die neue Linienführung festgesetzt. Die Baulinien für die ursprünglich ausgeschiedene Fusswegverbindung zwischen Quartierstrasse D und Hermikonerstrasse II. Kl. Nr. 10 werden aufgehoben. Nach den Niveaulinien beträgt die Maximalsteigung bei der Quartierstrasse D 11,0 % und bei der Quartierstrasse C 6,0 %.

Die Quartierplanrevision umfasst ferner die Regelung des Geldausgleichs für Minder- und Mehrzuteilungen und den Kostenverleger für den Bau der Erschliessungsanlagen.

Der Stadtrat Dübendorf wird den vorliegenden Beschluss gemäss Art. 6 lit. a PBG zu veröffentlichen haben.

Dübendorf



Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 29. August 1980 betreffend die Teilrevision des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1367/1970 genehmigten Quartierplans Nr. 25 Pantloo wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung eines Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Dezember 1980

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**

## Auszug aus dem Protokoll

des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. März 1970

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

84

Dübendorf

1367. Quartierplan. Am 9. Februar 1970 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. November 1969 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 25 Pantloo. Dieser Beschluss wurde am 5. Dezember 1969 im Kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 2. Februar 1970 ist ein gegen den Beschluss des Gemeinderates Dübendorf erhobener Rekurs als durch Rückzug erledigt abgeschlossen worden.

Das Quartierplangebiet wird im Nordwesten durch die Claridenstrasse, im Osten durch die Alte Gfennstrasse bzw. durch die Greifenseestrasse, im Südosten durch eine Quartiersammelstrasse und im Westen durch die Hermikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 10 begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes wie auch innerhalb der Bauzone nach geltendem Zonenplan.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen neben der Greifenseestrasse eine von ihr ausgehende Quartier-Ringstrasse sowie eine von der Hermikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 10 abzweigende Stichstrasse. Zwischen der Quartier-Ringstrasse und der Hermikonstrasse wurde noch eine Fusswegverbindung vorgesehen.

Die im Quartierplan Nr. 25 Pantloo an der Claridenstrasse, an der Alten Gfennstrasse sowie an der projektierten Ringstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse Nrn. 462/1957, 296/1944 und 203/1969). Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 343/1949 an der Greifenseestrasse und mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2395/1930 an der Hermikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 10, bereits genehmigten Baulinien werden teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Dabei beträgt der neue Baulinienabstand an der Greifenseestrasse 22 m und an der Hermikonstrasse 24 m bis 30 m. An der Quartier-Ringstrasse wurde ein Baulinienabstand von 20 m und an der Flurwegverbindung ein solcher von 14 m festgesetzt. Diese Abstände entsprechen der Bedeutung dieser Strassen bzw. des Fussweges.

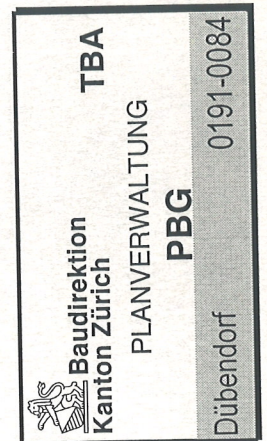
Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 21. November 1969 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 25 Pantloo mit Baulinien an den Erschliessungsstrassen sowie teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Greifenseestrasse und an der Hermikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 10 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter  
Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk, den  
Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bau-  
ten.

Zürich, den 19. März 1970.

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t e .  
Der Staatsschreiber :  
i. V.

**Dr. H. Roggwiler**